

Erklärung zum Empfangsbevollmächtigten für eine Zulassung

Ich bevollmächtige als Fahrzeughalter die nachstehende Person für mich Empfangsbevollmächtigter gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu sein.

Daten des <u>Empfangsbevollmächtigten</u>:		
Name, Vorname oder Bezeichnung des Unternehmens/der Behörde, Sitz		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum:	Geburtsort	Land

Ich bin damit einverstanden Empfangsbevollmächtigter zu sein für:

Daten des <u>Fahrzeughalters für eine Zulassung</u>:		
Name, Vorname oder Bezeichnung des Unternehmens/der Behörde, Sitz		
Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort)		
Geburtsdatum:	Geburtsort	Land

Fahrzeugdaten:	
Standort des Fahrzeuges (Straße, Nr., PLZ, Ort)	
Fahrzeugart, Hersteller Feld 2.1:	Fahrzeug-Identifikationsnummer Feld E:

Ort, Datum:	
Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten	Unterschrift des Halters

Hinweis

§ 75 Abs. 2 Satz 2 FZV

Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines Empfangsbevollmächtigten zuständig. Im Fall des § 6 Abs.2 Satz 2 FZV ist die Behörde am regelmäßigen Standort des Fahrzeuges zuständig.

Als Empfangsbevollmächtigter werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeuges bzw. des Kurzzeitkennzeichens weiterleiten.